

Sämtliche Angaben bitte
in Maschinen- oder Druckschrift
 ankreuzen, wenn zutreffend

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

am

Datum

in der Gemeinde

Name

im Landkreis

Wahlvorschlag (Partei oder Wählergruppe)

Als Bewerberin oder Bewerber wird vorgeschlagen:

Familiename, Vorname	
Beruf oder Tätigkeit (max.26 Zeichen)	Staatsangehörigkeit
Tag der Geburt	Geburtsort
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

Vertrauenspersonen für diesen Wahlvorschlag sind:

Familiename, Vorname	Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Familiename, Vorname	Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

Hinweis: Es ist nach § 23 Absatz 10 der Landes- und Kommunalwahlordnung zulässig, Bewerberinnen und Bewerber als Vertrauenspersonen zu benennen.

- Es handelt sich um den Wahlvorschlag der Partei

Name	Kurzbezeichnung
Anschrift	

Der Wahlvorschlag führt als Bezeichnung den Namen und die Kurzbezeichnung der Partei.

- Es handelt sich um den Wahlvorschlag der Wählergruppe

Name	Kurzbezeichnung oder Kennwort
Anschrift	

Der Wahlvorschlag führt als Bezeichnung den Namen und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort der Wählergruppe.

- Es handelt sich um den gemeinsamen Wahlvorschlag (§ 62 Absatz 2 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes) mehrerer Parteien und/oder Wählergruppen.

Der Wahlvorschlag führt als Bezeichnung die Namen und die Kurzbezeichnungen oder Kennwörter der Parteien und/oder der Wählergruppen.

Jede dieser Parteien oder Wählergruppen füllt die Seiten 2 und 3 dieses Formblattes für sich aus. Zur Einreichung dieses Wahlvorschlags werden Seite 1 und die mehrfachen Seiten 2 und 3 zusammengefügt. Das Formblatt 5.1.2 ist von jeder an dem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligten Partei oder Wählergruppe beizufügen. Dies gilt auch dann, wenn eine gemeinsame Versammlung stattgefunden hat.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Formblatt 5.1.2 (Niederschrift der Versammlung zum Wahlvorschlag)

2. Formblatt 5.1.3 (Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag)

-

Versicherung an Eides statt nach § 16 Absatz 7 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes:

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides statt (§ 156 Strafgesetzbuch) versichert jede und jeder Unterzeichnende der Wahlleitung des oben bezeichneten Wahlgebiets an Eides statt, zur Unterzeichnung für die oben bezeichnete

- Partei
- Wählergruppe

für das Wahlgebiet berechtigt zu sein.

Unterschriften

Hinweis: Für die Partei oder Wählergruppe unterschreiben die nach ihrer Satzung oder der vorgelegten Vollmacht zuständigen Vertretungsberechtigten.

Ort, Datum	Vertretungsberechtigte/r Familiennamen, Vorname	Handschriftliche Unterschrift
	Funktion laut Satzung	
Ort, Datum	Vertretungsberechtigte/r Familiennamen, Vorname	Handschriftliche Unterschrift
	Funktion laut Satzung	
Ort, Datum	Vertretungsberechtigte/r Familiennamen, Vorname	Handschriftliche Unterschrift
	Funktion laut Satzung	
Ort, Datum	Vertretungsberechtigte/r Familiennamen, Vorname	Handschriftliche Unterschrift
	Funktion laut Satzung	
Ort, Datum	Vertretungsberechtigte/r Familiennamen, Vorname	Handschriftliche Unterschrift
	Funktion laut Satzung	

Sämtliche Angaben bitte
in Maschinen- oder Druckschrift
 ankreuzen, wenn zutreffend

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

am

Datum

 in der Gemeinde

Name

 im Landkreis

Niederschrift der Versammlung
nach § 62 Absatz 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes
zum Wahlvorschlag (Partei oder Wählergruppe)

Eine Mitgliederversammlung
(§ 15 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes)

Eine Vertreterversammlung
(§ 15 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes)

der Partei oder Wählergruppe

Name	Kurzbezeichnung oder Kennwort
Anschrift	

zur Aufstellung eines Wahlvorschlages

war auf den	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td>Datum</td></tr></table>	Datum	um	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td>Uhrzeit</td></tr></table>	Uhrzeit
Datum					
Uhrzeit					
nach	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td>Anschrift des Versammlungsraums</td></tr></table>			Anschrift des Versammlungsraums	
Anschrift des Versammlungsraums					

satzungsgemäß einberufen worden. Die Versammlung war gemäß der Satzung beschlussfähig. Es waren mindestens drei wahlberechtigte Personen anwesend. Jede stimmberechtigte teilnehmende Person der Versammlung war vorschlagsberechtigt. Die Vorgeschlagenen hatten Gelegenheit, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jedes anwesende wahlberechtigte Mitglied der Versammlung erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmenden kennzeichneten den Stimmzettel unbeobachtet und gaben ihn verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt und das Wahlergebnis wurde bekannt gegeben.

Gewählt wurde folgende Person:

Familienname, Vorname	Beruf oder Tätigkeit (max.26 Zeichen)
Tag der Geburt	Geburtsort
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

- nicht erhoben.
- erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Näheres ergibt sich aus der Anlage zu dieser Niederschrift.

Versicherung an Eides statt nach § 16 Absatz 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes:

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides statt (§ 156 Strafgesetzbuch) versichert jede und jeder Unterzeichnende der Wahlleitung des oben bezeichneten Wahlgebietes an Eides statt,

- a) dass die oben bezeichnete Versammlung in geheimer schriftlicher Abstimmung die oben bezeichnete Person gewählt hat, um sie in der oben genannten Gemeinde als Bewerberin oder Bewerber aufzustellen,
- b) dass nur nach § 4 Absatz 2 Nummer 1 und 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes am Tag der Versammlung wahlberechtigte Personen an dieser Abstimmung teilgenommen haben,
- c) dass alle stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt waren,
- d) dass die Vorgeschlagenen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Unterschriften

Ort, Datum	Versammlungsleiterin oder -leiter	Handschriftliche Unterschrift
	Familienname, Vorname	
	Schriftführerin oder Schriftführer	Handschriftliche Unterschrift
	Familienname, Vorname	
	weiteres Mitglied der Versammlung	Handschriftliche Unterschrift
	Familienname, Vorname	

Sämtliche Angaben bitte in
Maschinen- oder Druckschrift
 ankreuzen, wenn zutreffend

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

am

Datum

in der Gemeinde

Name

im Landkreis

Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag (Partei oder Wählergruppe)

Familiename, Vorname	Beruf oder Tätigkeit (max.26 Zeichen)
Tag der Geburt	Geburtsort
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

I. Ich stimme zu, als Bewerberin oder Bewerber

im Wahlvorschlag der folgenden Partei oder Wählergruppe benannt zu werden:

Name	Kurzbezeichnung oder Kennwort
------	-------------------------------

im gemeinsamen Wahlvorschlag der folgenden Parteien/Wählergruppen benannt zu werden:

Name	Kurzbezeichnung oder Kennwort

II. **Mir ist bekannt**, dass ich diese Zustimmung nicht widerrufen kann und dass ich für diese Wahl nur einmal kandidieren kann.

III. **Ich gebe folgende Erklärungen über meine persönlichen Voraussetzungen für die Wahl ab (§ 66 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes):**

- Mir ist bewusst, dass bei wahrheitswidrigen Erklärungen zu den folgenden Nummern 1 bis 4 eine nach der Wahl ausgesprochene beamtenrechtliche Ernennung als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen werden kann. Arglistige Täuschung führt zur Rücknahme der Ernennung.

1. Strafverfahren, Disziplinarverfahren

- Den Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und Übersendung an die Wahlbehörde (§ 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes) habe ich rechtzeitig (Empfehlung: spätestens zwei Wochen vor dem 73. Tag vor der Wahl) bei der Meldebehörde gestellt, die für meine alleinige Wohnung oder für meine Hauptwohnung zuständig ist.
- Ich erkläre, dass ich keine Kenntnis von einem laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen mich habe.
- Ich erkläre, dass ich bisher nicht im öffentlichen Dienst tätig war.

(Wenn zutreffend: weiter bei 2.)

- Ich erkläre, dass gegen mich kein Disziplinarverfahren geführt wird und keine Disziplinarmaßnahme verhängt worden ist.

Hinweis: Disziplinarmaßnahmen, die dem Verwertungsverbot nach § 18 des Landesdisziplinargesetzes unterliegen, sind nicht anzugeben.

- Ich erkläre, dass gegen mich folgende, nicht dem Verwertungsverbot unterliegende Disziplinarmaßnahme verhängt worden ist oder folgendes Disziplinarverfahren gegen mich noch nicht abgeschlossen ist:

Datum	Gericht/Behörde	Disziplinarmaßnahme	Grund

2. Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 des Grundgesetzes ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

- Ich werde mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für ihre Erhaltung eintreten.
- Ich erkläre, dass ich nicht Mitglied in einer Partei oder einer sonstigen Gruppierung mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung bin und auch ansonsten in keiner Weise Bestrebungen unterstützt habe und unterstützen werde, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.
- Ich erkläre, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze, verstoßen habe und auch in Zukunft nicht gegen diese Grundsätze verstoßen werde.

3. Erklärung über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik:

- Da ich am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, ist die Erklärung nach § 66 Absatz 1 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes nicht erforderlich.

(Wenn zutreffend: weiter bei 4.)

- Ich erkläre, dass ich keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

- Ich erkläre, dass ich eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe. Ich war zu folgenden Zeiten in folgenden Funktionen tätig:

Jahr(e)	Funktion
Jahr(e)	Funktion
Jahr(e)	Funktion

- Ich gebe dazu folgende Begründung ab:

Hinweise: Es steht Ihnen frei, eine Begründung abzugeben. Wenn der Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen wird, wird gemäß § 21 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes diese Begründung zusammen mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht. Dabei kann nur ein Text im Umfang von höchstens 15 Zeilen veröffentlicht werden. Für die Veröffentlichung werden alle Angaben, die Rückschlüsse auf andere Personen zulassen, aus dem Text entfernt.

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass eventuell vorhandene personenbezogene Daten beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR über mich zum Zweck der Überprüfung meiner Angaben genutzt werden.

Meine Anschriften im Zeitraum vom Erreichen der Volljährigkeit an (oder vom 1. Januar 1980 an, wenn die Volljährigkeit vor diesem Datum erreicht wurde) bis zum 2. Oktober 1990 lauten wie folgt:

von Monat/Jahr	bis Monat/Jahr	Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

4. Erklärung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

Hinweis: Diese Erklärung wird für einen Wahlvorschlag zu einem ehrenamtlichen Bürgermeisteramt nicht benötigt.

- Ich erkläre, dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe. Ich bin in der Lage, meinen regelmäßigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Ich bin nicht überschuldet. Soweit ich erhebliche Verbindlichkeiten eingegangen bin, habe ich entsprechende Tilgungsvereinbarungen getroffen und bin auch in der Lage, diese zu erfüllen.

5. Nur für ehrenamtliche Bürgermeisterwahlen:

Erklärung nach § 16 Absatz 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes:

- Ich bin in einer der in § 25 Absatz 1 und 2 der Kommunalverfassung bezeichneten Positionen im Dienst der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, oder des Landkreises oder einer anderen der dort genannten Körperschaften tätig.

Im Fall meiner Wahl in das ehrenamtliche Bürgermeisteramt erhalte ich nach § 39 Absatz 5 der Kommunalverfassung mit meiner Ernennung alle Rechte und Pflichten eines Gemeindevertreters. Ich beabsichtige, folgende Erklärung zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 25 Absatz 4 Satz 1 der Kommunalverfassung abzugeben:

- Ich will aus dem Dienstverhältnis ausscheiden.
 Ich will auf das ehrenamtliche Bürgermeisteramt und damit auch auf das Mandat verzichten.

IV. Dieser Zustimmungserklärung sind folgende Anlagen beigefügt:

- Amtsärztliches Gesundheitszeugnis
Hinweis: Diese Anlage wird für einen Wahlvorschlag zu einem ehrenamtlichen Bürgermeisteramt nicht benötigt.

Bezeichnung

--

V. nur für einen Wahlvorschlag, an dem mindestens eine Partei beteiligt ist:

Versicherung an Eides statt nach § 16 Absatz 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes:

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides statt (§ 156 Strafgesetzbuch) versichere ich der Wahlleitung des oben genannten Wahlgebietes an Eides statt, dass ich

- keiner Partei angehöre.
 keiner anderen als einer der oben angegebenen Parteien angehöre.

VI. Zur Bescheinigung der Wählbarkeit:

- Die Bescheinigung der Wählbarkeit ist der Anlage

Bezeichnung

 zu der Wahl

Bezeichnung

 beigefügt.

Zur Einholung der Bescheinigung der Wählbarkeit bei der Wahlbehörde oder Meldebehörde meiner alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung:

- Ich hole die Bescheinigung der Wählbarkeit selbst ein.
 Ich bin damit einverstanden, dass

- der Wahlvorschlagsträger oder

Familiename, Vorname

für mich die Bescheinigung der Wählbarkeit einholt.

- Ich bin Unionsbürgerin oder Unionsbürger, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, und gebe daher zusätzlich die Versicherung an Eides statt nach § 24 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung auf Anlage 6 ab.

Ort, Datum	Handschriftliche Unterschrift

von der Gemeindewahlbehörde oder Meldebehörde auszufüllen:

Bescheinigung der Wählbarkeit

(ehrenamtliche Bürgermeisterwahl)

Familienname, Vorname
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

ist nach den heute vorliegenden Erkenntnissen zur ehrenamtlichen Bürgermeisterwahl

am

Datum

 in der Gemeinde

Name

nicht nach § 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern von der Wählbarkeit ausgeschlossen und hat das 18. Lebensjahr vollendet.

§ 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern:
„Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt. Nicht wählbar sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch dann, wenn sie infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen.“

Bescheinigt wird zusätzlich, dass die oben genannte Person am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich in dieser Gemeinde aufhält.

Gemeinde
Landkreis
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Die Gemeindewahlbehörde/Meldebehörde

von der Gemeindewahlbehörde oder Meldebehörde auszufüllen:

Bescheinigung der Wählbarkeit

(hauptamtliche Bürgermeisterwahl oder Landratswahl)

Familienname, Vorname
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

ist nach den heute vorliegenden Erkenntnissen zur

- hauptamtlichen Bürgermeisterwahl
- Landratswahl

am

Datum

 in der Gemeinde **im Landkreis**

Name

nicht nach § 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern von der Wählbarkeit ausgeschlossen, hat das 18. Lebensjahr vollendet und das 60. Lebensjahr (im Fall der Wiederwahl das 64. Lebensjahr) noch nicht vollendet.

§ 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern:
„Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt. Nicht wählbar sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch dann, wenn sie infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen.“

Gemeinde
Landkreis
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Die Gemeindewahlbehörde/Meldebehörde

Sämtliche Angaben bitte
in Maschinen- oder Druckschrift
 ankreuzen, wenn zutreffend

- Bürgermeisterwahl**
 Landratswahl

am

Datum



in der Gemeinde

Name



im Landkreis

Wahlvorschlag (Einzelbewerbung)

Familiename, Vorname	
Beruf oder Tätigkeit (max.26 Zeichen)	Staatsangehörigkeit
Tag der Geburt	Geburtsort
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Telefonnummer, E-Mail-Adresse	

I. Ich schlage mich selbst als Bewerberin oder Bewerber vor.

Mir ist bekannt, dass ich diesen Wahlvorschlag nach der Zulassung durch den Wahlausschuss nicht zurücknehmen kann und dass ich für diese Wahl nur einmal kandidieren kann.

Der Wahlvorschlag führt die Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ und als Zusatz den Nachnamen.

II. Zweite Vertrauensperson für diesen Wahlvorschlag ist:

Familienname, Vorname	Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

Hinweis: Für den Wahlvorschlag einer einzelnen Person nimmt die Einzelbewerberin oder der Einzelbewerber die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist möglich, aber nicht erforderlich (§ 16 Absatz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

III. Ich gebe folgende Erklärungen über meine persönlichen Voraussetzungen für die Wahl ab (§ 66 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes):

- Mir ist bewusst, dass bei wahrheitswidrigen Erklärungen zu den folgenden Nummern 1 bis 4 eine nach der Wahl ausgesprochene beamtenrechtliche Ernennung als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen werden kann. Arglistige Täuschung führt zur Rücknahme der Ernennung.

1. Strafverfahren, Disziplinarverfahren

- Den Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und Übersendung an die Wahlbehörde (§ 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes) habe ich rechtzeitig (Empfehlung: spätestens zwei Wochen vor dem 73. Tag vor der Wahl) bei der Meldebehörde gestellt, die für meine alleinige Wohnung oder für meine Hauptwohnung zuständig ist.
- Ich erkläre, dass ich keine Kenntnis von einem laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen mich habe.
- Ich erkläre, dass ich bisher nicht im öffentlichen Dienst tätig war.

(Wenn zutreffend: weiter bei 2.)

- Ich erkläre, dass gegen mich kein Disziplinarverfahren geführt wird und keine Disziplinarmaßnahme verhängt worden ist.

Hinweis: Disziplinarmaßnahmen, die dem Verwertungsverbot nach § 18 des Landesdisziplinargesetzes unterliegen, sind nicht anzugeben.

- Ich erkläre, dass gegen mich folgende, nicht dem Verwertungsverbot unterliegende Disziplinarmaßnahme verhängt worden ist oder folgendes Disziplinarverfahren gegen mich noch nicht abgeschlossen ist:

Datum	Gericht/Behörde	Disziplinarmaßnahme	Grund

2. Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 des Grundgesetzes ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

- Ich werde mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für ihre Erhaltung eintreten.
- Ich erkläre, dass ich nicht Mitglied in einer Partei oder einer sonstigen Gruppierung mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung bin und auch ansonsten in keiner Weise Bestrebungen unterstützt habe und unterstützen werde, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.
- Ich erkläre, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze, verstoßen habe und auch in Zukunft nicht gegen diese Grundsätze verstoßen werde.

3. Erklärung über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik:

- Da ich am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, ist die Erklärung nach § 66 Absatz 1 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes nicht erforderlich.

(Wenn zutreffend: weiter bei 4.)

- Ich erkläre, dass ich keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.
- Ich erkläre, dass ich eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe. Ich war zu folgenden Zeiten in folgenden Funktionen tätig:

Jahr(e)	Funktion
Jahr(e)	Funktion
Jahr(e)	Funktion

- Ich gebe dazu folgende Begründung ab:

Hinweise: Es steht Ihnen frei, eine Begründung abzugeben. Wenn der Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen wird, wird gemäß § 21 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes diese Begründung zusammen mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht. Dabei kann nur ein Text im Umfang von höchstens 15 Zeilen veröffentlicht werden. Für die Veröffentlichung werden alle Angaben, die Rückschlüsse auf andere Personen zulassen, aus dem Text entfernt.

(Fortsetzung)

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass eventuell vorhandene personenbezogene Daten beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR über mich zum Zweck der Überprüfung meiner Angaben genutzt werden.

Meine Anschriften im Zeitraum vom Erreichen der Volljährigkeit an (oder vom 1. Januar 1980 an, wenn die Volljährigkeit vor diesem Datum erreicht wurde) bis zum 2. Oktober 1990 lauten wie folgt:

von Monat/Jahr	bis Monat/Jahr	Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

4. Erklärung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

Hinweis: Diese Erklärung wird für einen Wahlvorschlag zu einem ehrenamtlichen Bürgermeisteramt nicht benötigt.

- Ich erkläre, dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe. Ich bin in der Lage, meinen regelmäßigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Ich bin nicht überschuldet. Soweit ich erhebliche Verbindlichkeiten eingegangen bin, habe ich entsprechende Tilgungsvereinbarungen getroffen und bin auch in der Lage, diese zu erfüllen.

5. Nur für ehrenamtliche Bürgermeisterwahlen:

Erklärung nach § 16 Absatz 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes:

- Ich bin in einer der in § 25 Absatz 1 und 2 der Kommunalverfassung bezeichneten Positionen im Dienst der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, oder des Landkreises oder einer anderen der dort genannten Körperschaften tätig.

Im Fall meiner Wahl in das ehrenamtliche Bürgermeisteramt erhalte ich nach § 39 Absatz 5 der Kommunalverfassung mit meiner Ernennung alle Rechte und Pflichten eines Gemeindevertreters. Ich beabsichtige, folgende Erklärung zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 25 Absatz 4 Satz 1 der Kommunalverfassung abzugeben:

- Ich will aus dem Dienstverhältnis ausscheiden.
 Ich will auf das ehrenamtliche Bürgermeisteramt und damit auch auf das Mandat verzichten.

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 6
(Versicherung an Eides statt nach § 24 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung)

Hinweis: Diese Anlage ist nur erforderlich für Unionsbürgerinnen oder Unionsbürger, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

- Amtsärztliches Gesundheitszeugnis

Hinweis: Diese Anlage wird für einen Wahlvorschlag zu einem ehrenamtlichen Bürgermeisteramt nicht benötigt.

- | |
|-------------|
| Bezeichnung |
|-------------|

V. Zur Einholung der Bescheinigung der Wählbarkeit bei der Wahlbehörde oder Meldebehörde meiner alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung:

- Ich hole die Bescheinigung der Wählbarkeit selbst ein.
 Ich bin damit einverstanden, dass

Familienname, Vorname

für mich die Bescheinigung der Wählbarkeit einholt.

- Ich bin Unionsbürgerin oder Unionsbürger, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, und gebe daher zusätzlich die Versicherung an Eides statt nach § 24 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung auf Anlage 6 ab.

Ort, Datum	Handschriftliche Unterschrift

von der Gemeindewahlbehörde oder Meldebehörde auszufüllen:

Bescheinigung der Wählbarkeit (ehrenamtliche Bürgermeisterwahl)

Familienname, Vorname
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

ist nach den heute vorliegenden Erkenntnissen zur ehrenamtlichen Bürgermeisterwahl

am

Datum

 in der Gemeinde

Name

nicht nach § 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern von der Wählbarkeit ausgeschlossen und hat das 18. Lebensjahr vollendet.

§ 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern:

„Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt. Nicht wählbar sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch dann, wenn sie infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen.“

Bescheinigt wird zusätzlich, dass die oben genannte Person am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich in dieser Gemeinde aufhält.

Gemeinde
Landkreis
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Die Gemeindewahlbehörde/Meldebehörde

von der Gemeindewahlbehörde oder Meldebehörde auszufüllen:

Bescheinigung der Wählbarkeit

(hauptamtliche Bürgermeisterwahl oder Landratswahl)

Familienname, Vorname
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

ist nach den heute vorliegenden Erkenntnissen zur

- hauptamtlichen Bürgermeisterwahl
 Landratswahl

am

Datum

 in der Gemeinde

Name

 im Landkreis

nicht nach § 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern von der Wählbarkeit ausgeschlossen, hat das 18. Lebensjahr vollendet und das 60. Lebensjahr (im Fall der Wiederwahl das 64. Lebensjahr) noch nicht vollendet.

§ 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern:

„Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt. Nicht wählbar sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch dann, wenn sie infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen.“

Gemeinde
Landkreis
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Die Gemeindewahlbehörde/Meldebehörde
